

Durchschrift mit 1 Anlg.

an den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Edgar Moron MdL
SPD-Fraktion

im Hause

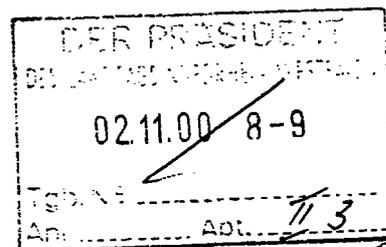
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrag


(Dr. Piltz)



Herne , 27.10.2000



h
Pestalozzi-Gymnasium
Herne
Harpenerweg 6
44629 Herne

An den
Petitionsausschuss des Düsseldorfer Landtags
-Präsident des Landtags-
Postfach 101143
Dienstgebäude: Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

wir, die Schüler und Schülerinnen der Klasse 8A des
Pestalozzi-Gymnasiums in Herne fordern, dass die
Würde des Tieres im Grundgesetz aufgenommen wird!

Wir haben kein Gesetz zum Tierschutz gefunden bzw. es steht nichts über das Verbot von
z.B. Hundekämpfen, Tiermissbrauch etc. im Grundgesetz. Das Tier ist ein Lebewesen und
keine Sache und sollte demnach nicht so behandelt werden,
auch nicht vor dem Gericht. Tiere werden gequält und misshandelt, dies geschieht meist aus
Profitgründen.

Ein Tier empfindet wie auch wir, Freud und Leid.

Tiere besitzen
auch eine Seele, die nicht verletzt werden darf!

Deshalb bitten wir Sie bzw. den Bundestag noch einmal,
die Würde des Tieres im Grundgesetz aufzunehmen, auch aus politischen Gründen, denn wir
leben in einer Demokratie!

Wir - die Schülerinnen und Schüler der 8A des Pestalozzi-Gymnasiums in Herne - möchten Sie
bitten,
auf diesen Petitionsbrief zu antworten..

Mit freundlichen Grüßen, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8A.



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Schülerinnen und
Schüler der Klasse 8 A
Pestalozzi-Gymnasium
Harpener Weg 6

44629 Herne

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2427

Auskunft erteilt: MR Dr. Piltz

Geschäftszeichen: II.3.-Ma.

Düsseldorf, 6. Nov. 2000

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Euer Schreiben vom 27. Oktober 2000 betrachte ich als Petition, obwohl leider die Unterschrift fehlt.

Wenn auch bis jetzt der Tierschutz nicht so, wie von Euch gewünscht, im Grundgesetz verankert ist, so doch durch andere Gesetze. Ich verweise z. B. auf den 1990 eingefügten § 90 a im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Wenn Ihr den Bundestag bittet, das Grundgesetz zu ändern, so ist dies sinnvoll, denn er ist dafür zuständig.

Der Landtag ist nur für seine Verfassung zuständig. Ich habe deshalb Euer Schreiben mit der Bitte um weitere Bearbeitung und Beantwortung an den

Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Edgar Moron MdL
SPD-Fraktion

im Hause

weitergegeben, der für die Änderung der Verfassung zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Piltz